



Einführung des Widerrufsbuttons für online abgeschlossene Versicherungsverträge

Liebe Vertriebspartner:innen,

am 19. Juni 2026 wurde aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung der sogenannte Widerrufsbutton für alle Fernabsatzverträge über Waren, Dienstleistungen und Finanzprodukte eingeführt, die über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossen werden. Verbraucher:innen sollen online geschlossene Verträge („Fernabsatzverträge“) künftig genauso einfach widerrufen können, wie sie diese online abgeschlossen haben.

Beim Widerruf handelt es sich um die rückwirkende Annullierung eines Vertrags, die innerhalb einer gesetzlich definierten Frist möglich ist (in der Regel 14 Tage im Sach- und 30 Tage im Personengeschäft). Der Widerrufsbutton ersetzt nicht die bisherigen Widerrufsmöglichkeiten wie E-Mail oder Brief, sondern ergänzt diese.

Was bedeutet das für AXA?

AXA bietet Verbraucher:innen seit diesem Stichtag eine Widerrufsfunktion über einen Widerrufsbutton auf [AXA.de](https://www.axa.de) / [DBV.de](https://www.dbv.de) an. Sie haben die Möglichkeit, über den leicht zugänglichen, eindeutig beschrifteten Widerrufsbutton online vom Kauf zurückzutreten. Nach Absenden des Widerrufs wird dem:der Verbraucher:in unverzüglich eine Eingangsbestätigung per E-Mail übermittelt.

Was müssen Sie als Vertriebspartner:in tun?

Ganz einfach: nichts! Denn der Button wurde nicht nur auf [AXA.de](https://www.axa.de) und [DBV.de](https://www.dbv.de), sondern auch in Verbindung mit unseren Online-Rechnern und My AXA umgesetzt. Bevor der Widerruf bestätigt wird, werden Sie als Vertriebspartner:in informiert.

Ausführliche Informationen zur rechtlichen Umsetzung für Händler:innen und Verbraucher:innen finden Sie zum Beispiel im [Verbraucherzentrale Ratgeber](#).

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung? Melden Sie sich gerne bei mir.



Norbert Lohmann

Maklerbetreuer Private
Vorsorge Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Mobil: [01520 - 9372741](tel:01520-9372741)

Norbert.Lohmann@axa.de